

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

20.11 Allgemeines Finanzwesen

28.11.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Finanzausschuss am 12.12.2005</b>
-------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**  
**Kreistag am 21.12.2005**

Tagesordnungspunkt	<b>Jahresabschluss 2005; Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt</b>
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Bildung neuer Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt (s. **Anlage 1**) im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 zuzustimmen.“

Erläuterungen:

Mit dem unausgeglichenen Haushalt 2005 wurde für den Rhein-Sieg-Kreis nach den gesetzlichen Vorgaben erstmals die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (für die Jahre 2006-2009) erforderlich. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde dem Kreis mit Verfügung der Bezirksregierung vom 16.06.2005 unter einer Reihe von Auflagen erteilt, die sich aus einem vom Innenministerium vorgegebenen „Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ ableiten.

U. a. werden in diesem Zusammenhang strenge Anforderungen an die Übertragung von im laufenden Haushaltsjahr ersparten Mitteln in das neue Haushaltsjahr gestellt. Gemäß einer Auflage zur o.a. Genehmigungsverfügung sind die von der Verwaltung im Zuge des Jahresabschlusses 2005 zur Übertragung vorgesehenen Haushaltsausgabereste dem Kreistag zur Beratung und der entsprechende Kreistagsbeschluss unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Um sicherzustellen, dass Auszahlungen für bereits begonnene Investitionsmaßnahmen geleistet werden können, soll zunächst eine Beschlussfassung über die neuen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts erfolgen.

Als **Anlage 2** ist eine Übersicht über die (alten) Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts aus Vorjahren, die nach 2006 vorgetragen werden, zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Restebildung im Bereich des Verwaltungshaushalts kann wegen noch andauernder Jahresabschlussarbeiten derzeit noch nicht vorgenommen werden; die Entscheidung hierüber muss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2005